

Gemeinderat

Geschäft Nr. 2020-83
Beschluss Nr. 2020-128
Sitzung 17. August 2020

Einzelinitiative «Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung»

Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2020

A15 GEMEINDEORGANISATION UND BEHÖRDEN
A15.3.5 Initiativen

Vorgeschichte

Mit Schreiben vom 28. Januar 2020 reichte die Interessengemeinschaft «30er-Zonen Richterswil», vertreten durch Ueli Fink, Audrey Jourdan Modarres, Beat Schmid sowie 52 Mitunterzeichnende, bei der Gemeinderatskanzlei die Einzelinitiative «Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung» ein.

Gemäss Beschluss Nr. 2020-34 des Gemeinderates vom 09. März 2020 wurde die Initiative «Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung» geprüft und für gültig befunden. Gleichzeitig wurde die Sicherheitskommission beauftragt, ein Detailprojekt für eine Tempo-30-Zone im genannten Perimeter zu erarbeiten. Die Sicherheitskommission sollte dem Gemeinderat bis zum 26. August 2020 Antrag und Weisung für die Initiative und für den Gegenvorschlag (Detailprojekt mit einer Kostengenauigkeit von +/- 15%) zur Beschlussfassung vorlegen.

Wiedererwägung

Für die Erstellung eines Detailkonzeptes mit Gutachten etc. müssen zwingend Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden. Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Corona) akzeptiert die Kantonspolizei Zürich, Verkehrstechnische Abteilung, aktuell keine Geschwindigkeitsmessungen, da der Verkehr momentan nicht dem üblichen Verhalten entspricht und daher auch nicht repräsentativ ist. Die Sicherheitskommission ist darum nicht in der Lage, bis Ende August 2020 ein Detailkonzept zu erarbeiten.

Gestützt auf die oben erwähnten Gegebenheiten hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2020-80 vom 11. Mai 2020 entschieden, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf ein Detailkonzept verzichtet wird. An der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 soll die Initiative «Tempo-30-Zone» jedoch unterstützt und bei entsprechender Zustimmung das Detailkonzept im Nachgang ausgearbeitet werden. In diesem Sinne hat die Sicherheitskommission Antrag und Weisung für die Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 vorzubereiten und dem Gemeinderat bis spätestens 26. August 2020 zum Beschluss vorzulegen.

Ausgangslage

Die Verkehrssicherheit in den Quartieren und besonders in den Bereichen der Schulhäuser beschäftigt die Gemeinde Richterswil seit mehreren Jahren immer wieder. Bereits im Dezember 2001 wurde ein «Tempo-30-Konzept Richterswil» an die Urne verwiesen, in der Folge jedoch durch das Stimmvolk abgelehnt.

Aufgrund zahlreicher Begehren für verkehrsberuhigende Massnahmen hat der Gemeinderat im Januar 2009 erneut beschlossen, verkehrsberuhigende Massnahmen in verschiedenen Strassen und Quartieren der Gemeinde Richterswil prüfen zu lassen. Wichtiger Bestandteil der Planung war die Mitwirkung der betroffenen Anwohner, deren Anliegen schon zu Beginn der Planungsarbeiten soweit als möglich berücksichtigt wurden.

Dabei zeigte sich schnell, dass neben den rein baulichen Massnahmen ein Tempo-30-Regime im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zur Erhöhung der Sicherheit beitragen könnte. Ein solches Regime stiess bereits damals bei den Begehungen mit der Quartierbevölkerung auf grosse Zustimmung. Auch der Gemeinderat wollte im Gebiet Burghalden (Schulhäuser/Schulwege etc.) eine Tempo-30-Zone einführen. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 15. September 2011 wurde das Vorhaben jedoch durch das Stimmvolk abgelehnt. Aufgrund dieses Volksentscheides sind nachfolgende Anfragen aus der Bevölkerung bezüglich der Einführung von Tempo-30-Zonen eher zurückhaltend bzw. bis dato durch den Gemeinderat immer negativ entschieden worden.

Stellungnahme Schulpflege

Die Sicherheitskommission hat die Schule am 13. März 2020 um eine Stellungnahme hinsichtlich der Schulwegsicherheit ersucht.

Die Delegierte der Schule in der Sicherheitskommission nahm wie folgt Stellung: Der Auftrag des GR zur Ausarbeitung eines Detailprojektes wird begrüsst. Die Geschwindigkeitsmessungen könnten ergeben, dass es eher wenige Ausreisser gibt, allerdings sind gerade diese Fahrzeuglenker das grosse Problem für die Schulkinder. Eine 30er-Zone würde die Sicherheit auf den verschiedenen Schulwegen wesentlich unterstützen. Gemäss Weisungsheft aus dem Jahre 2011 war die Verkehrssicherheit in den Quartieren bereits damals ein grosses Thema und die Schulwegsicherheit stellt auch heute mit den erfolgten Neubauten und der Zunahme des Verkehrs eine grosse Herausforderung dar. Mit der flexibleren Festsetzung der Schulkreise und der Aufstockung des Schulhauses Feld 1 – sowie der geplanten Dreifachhalle im Feld - ist künftig mit noch mehr Schülern auf diesen Schulwegen zu rechnen.

Die operative Leitung Schule schliesst sich der Stellungnahme der Delegierten der Schule in der Sicherheitskommission an. Aus Sicht der Schulwegsicherheit und zur Verhinderung des Schleichverkehrs wird die Einführung einer Tempo-30-Zone im genannten Gebiet begrüsst. Die geplanten baulichen Massnahmen aus dem Projekt von 2011 sind immer noch wichtig (wo sie inzwischen nicht bereits umgesetzt worden sind). Tempo 30 ist in vielen Dörfern und Städten bereits eingeführt und wäre für die Schulwegsicherheit auch bei uns wertvoll. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Angaben im Weisungsheft 2011 verwiesen, wie sich die Geschwindigkeitssenkung des motorisierten Verkehrs auswirkt.

Erwägungen

Das 2011 abgelehnte Konzept im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden beinhaltete verschiedene bauliche Massnahmen, welche in der Zwischenzeit im Rahmen von Strassensanierungen teilweise bereits umgesetzt werden konnten. Dabei handelt es sich um folgende Projekte:

Jahr	wo	was	Kosten CHF
2012/13	Bergstrasse, Höhe Göldistrasse	Verkehrsberuhigung, Aufpflasterung	32'400.00
2011/12	Reidholzstrasse, Höhe Kindergarten	Verkehrsberuhigung, Aufpflasterung	19'000.00
2012	Reidholzstrasse, Höhe Burghaldenstrasse	Verkehrsberuhigung, Aufpflasterung	15'000.00
2020	Kreuzung Glärnisch-/Reidholzstrasse	Verkehrsberuhigung, Verengung	70'000.00

Dadurch könnte das 2011 vorgesehene Konzept heute wohl mit bedeutend geringerem Mitteleinsatz umgesetzt werden.

Die Sicherheitskommission befürwortet die Initiative «Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung». Den endgültigen Entscheid werden die Stimmberechtigten der Gemeinde Richterswil anlässlich der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 fällen.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss steht der Stimmrechtsrekurs offen (§ 161 GPR in Verbindung mit § 19 Abs. 1 lit. c, § 19b Abs. 2 lit. c Ziff. 1 und § 21a VRG).

Auf Antrag der Sicherheitskommission

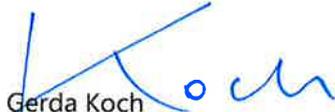
beschliesst der Gemeinderat:

1. Die Initiative «Tempo-30-Zone im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden zwecks Schulwegsicherung» wird den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung vom 02. Dezember 2020 zur Annahme empfohlen.
2. Das im Jahr 2011 von der Gemeindeversammlung knapp abgelehnte Projekt «Verkehrsberuhigende Massnahmen, Schulwegsicherung, Tempo-30-Zone Richterswil im Gebiet Feld/Burghalden/Reidholz/Boden» wird wieder aufgenommen, neu projektiert und den Stimmberechtigten zum Entscheid vorgelegt.
3. Antrag und Weisung werden genehmigt.
4. Eine Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission (RPK) ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich.
5. Gegen diesen Beschluss kann innert fünf Tagen von der Mitteilung an gerechnet beim Bezirksrat Horgen, Seestrasse 124, 8810 Horgen, Stimmrechtsrekurs erhoben werden. Der Rekurs muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen.
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Die Initianten Ueli Fink, Sennhüttenstrasse 9B, 8805 Richterswil, Audrey Jourdan Modarres, Feldstrasse 46, 8805 Richterswil und Beat Schmid, Sennhüttenstrasse 13, 8805 Richterswil
 - Sicherheitskommission
 - Abteilung Bevölkerungsdienste
 - Abteilung Werke
 - Abteilung Bildung
 - Büro für Wahlen und Abstimmungen
 - RPK (vorläufig zur Kenntnisnahme)

**Für richtigen Protokollauszug
Im Namen des Gemeinderates**




Marcel Tanner
Gemeindepräsident


Gerda Koch
Stv. Gemeindeschreiberin

versandt am: 20. AUG. 2020